

XI. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gründung des Zisterzienserklosters Weiler-Bettnach durch Morimond, die vierte Primarabtei des Ordens, steht im Kontext der raschen Ausbreitung der zisterziensischen Bewegung in der ersten Hälfte des 12. Jh. Vermutlich im Jahre 1133 übersiedelte eine Mönchsgemeinschaft unter Leitung des adligen Heinrich von Kärnten ins Cannertal, nachdem die materiellen Grundlagen v.a. durch Schenkungen des Hauses Walcourt und des Bischofs von Metz geschaffen worden waren. Eher zögerlich scheint der Herzog von Lothringen anfangs der Neugründung gegenübergestanden zu haben. Besitzbestätigungen Bischof Stephans von Metz 1137 für die nähere Umgebung und 1146 weit ins Umland ausgreifend gewährten Weiler-Bettnach Schutz und bedeuteten gleichzeitig die Legitimation und Bestandssicherung der Abtei durch den Diözesanoberen.

Kontakte Weiler-Bettnachs zum Mutterkloster Morimond, am ehesten faßbar über Visitationen, lassen sich für die Folgezeit sehr spärlich belegen, was mit der großen Zahl Morimonder Töchter, aber auch mit der Überlieferungslage zusammenhängen mag. Das gleiche trifft für die Weiler-Bettnach unterstellten Ordensniederlassungen zu. Bis etwa 1150 gingen von Weiler-Bettnach mit dem kärntnerischen Viktring und dem pfälzischen Eußerthal zwei Neugründungen aus; ihnen folgte ebenfalls noch im 12. Jh. die Übernahme des saarpfälzischen Wörschweiler, das ein halbes Jahrhundert zuvor als Priorat von Benediktinern des Klosters Hornbach errichtet worden war. Als Sonderfall ist das entgegen den Ordensprinzipien in der Stadt Metz gelegene Pontiffroy anzusehen, das mit seiner Legitimierung 1321 Weiler-Bettnach kommittiert wurde. Aufgrund der schwierigen, teilweise sogar widersprüchlichen Überlieferung vermag man Diskrepanzen um die Paternität, auch im Zusammenhang des dort eingerichteten Partikularstudiums, zwar zu erkennen, ohne letztlich aber über deren Ausgang Verlässliches sagen zu können. Die Kontakte zu weiteren Männerklöstern waren nicht sehr zahlreich, doch bestanden zumindest zur Eifelzisterze Himmerod temporär engere Bindungen. Auf Dauer waren der Aufsichtspflicht Weiler-Bettnachs keine Frauenklöster unterstellt, doch lassen sich vereinzelt amtliche Handlungen Weiler-Bettnacher Äbte in teilweise weit entlegenen Zisterzienserinnenabteien nachweisen. Auffällig ist dabei die Beschränkung auf den deutschen Sprachraum, was sich für die Aufenthalte in Männerklöstern nicht bestätigen läßt. Bemerkenswert blaß bleibt das Verhältnis Weiler-Bettnachs zu der wenige Kilometer entfernt gelegenen Zisterze Freistoff.

Die Kontakte zur Kurie kommen primär in Form päpstlicher Privilegien zum Ausdruck, die meist Grundsatzentscheidungen Weiler-Bettnach verbrieften, und nur in einigen Fällen zu speziell die Abtei betreffenden Fragen Position bezogen. Im 12. Jh. versicherten Bullen Weiler-Bettnach des päpstlichen Schutzes seiner Güter, wobei die Urkunden von 1179 und 1186 gezielt die Grangien und Stadthöfe der Abtei ansprachen.

Reichspolitisch erlangte Weiler-Bettnach nur kurzfristig eine gewisse Bedeutung. Diese Phasen beschränkten sich auf die Wende vom 12. zum 13. Jh., als offenbar